

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend,
Senioren und Soziales der Stadt Schönberg
vom 17.11.2020

Top 5.1 Überarbeitung Fördermittelrichtlinie

Zu dem Tagesordnungspunkt entsteht eine Diskussion zwischen allen Ausschussmitgliedern und es ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg beschließt eine Änderung der Fördermittelrichtlinie in folgenden Punkten:

1.2.1. „Antragsberechtigt alle Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schönberg sowie Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Landkreis, die in der Stadt Maßnahmen und Veranstaltungen durchführen und an mindestens einer Veranstaltung der Stadt teilnehmen.“

1.2.3. „Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragssteller einen Eigenanteil von mindestens 20% erbringt.“

3.8. Fördermittel müssen spätestens am 31.12. des laufenden Jahres mit entsprechenden Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Ein Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und allen Belegen. Vereine, die die Abrechnung nicht innerhalb dieser Frist vornehmen, müssen die Fördermittel zurückzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	0